

## **Trägerwettbewerb: Gewaltprävention und Stärkung der Kommunikationsfähigkeit für Grundschul Kinder**

### **Kurzbeschreibung**

Das Quartiersmanagement (QM) Gropiusstadt Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projekts „Gewaltprävention und Stärkung der Kommunikationsfähigkeit für Grundschul Kinder“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Gesucht wird ein Träger, der verschiedene Module zur Gewaltprävention an Grundschulen und zur Stärkung der Kommunikationsfähigkeit von Kindern umsetzt, themenbezogene Fortbildungen und Supervisionen für pädagogische Fachkräfte durchführt und die Eltern der Grundschul Kinder in schulische Angebote zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien einbezieht.

### **Ausgangssituation**

Das QM Gebiet Gropiusstadt Nord ist ein Quartier im Süden Neuköllns. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre liegt bei 16 %. Annähernd die Hälfte der Kinder wächst in Haushalten auf, die Transferleistungen beziehen.

Es ist insgesamt eine erhöhte Belastung im Bereich Jugendgewalt in der Gropiusstadt festgestellt. Im Jahr 2022 weist die Gropiusstadt Ost sogar die höchste Belastung aller Berliner Bezirksregionen auf. Die gewalttätigen Ausschreitungen an Silvester 2022 haben auch in der Gropiusstadt stattgefunden. Auch im Bereich von Gewalt an Schulen ist ein deutlicher Trend zur Verschärfung feststellbar sowie eine „Verjüngung“ der auffälligen Kinder und Jugendlichen. Der Wert für Gropiusstadt ist gegenüber Berlin um 195,4 % erhöht, liegt also auf dreifachem Niveau (Berliner Monitoring Gewaltprävention 2023, Teil 2, S. 169ff).

Auch nach Beobachtung der Schulleitungen in der Gropiusstadt nehmen Konflikte zu und werden zunehmend gewalttätig ausgetragen. Die Einschränkungen, die Jugendliche bedingt z.B. durch Home-schooling in der Corona-Pandemie erlebten, führten dazu, dass Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen vermehrt auftreten.

Die Formen der Gewalt reichen auch in Grundschulen von sprachlicher Gewalt wie verbalen Verletzungen und Beschimpfungen über Nötigung, Mobbing und sozialer Ausgrenzung bis hin zu körperlichen Attacken. Da bereits unter Zehn- bis Zwölfjährigen eskalierende Situationen stattfinden, muss Gewaltprävention bereits im Grundschulalter ansetzen. Auch die Einsätze des Präventionsteams der Polizei des Abschnitts 48 an Grundschulen in der Gropiusstadt sind wegen Cyber-Mobbing, sexualisierten Übergriffen bis hin zu tätlicher Gewalt gestiegen.

Pädagogische Fachkräfte sind mit der Situation teilweise überfordert, oft fehlt Ihnen Hintergrundwissen über Gründe für aggressive Verhaltensweisen. Um adäquat auf gewalttätiges Verhalten sowie auf dessen Vorstufen reagieren zu können bzw. gewalttätiges Verhalten präventiv zu verhindern, braucht es entwicklungspsychologisches Fachwissen, Methodenkenntnisse und zeitliche Ressourcen.

Vielen Kindern fehlen kommunikative Fähigkeiten, um Konflikte zu lösen und sich dabei einer gewaltfreien Sprache zu bedienen, weshalb sie zu gewalttätigen Mitteln greifen. Sprachdefizite können gewalttätiges Verhalten bei Kindern begünstigen. Wer seine Gefühle und Bedürfnisse nicht sprachlich ausdrücken kann, überdeckt seine Defizite ggf. mittels körperlicher Gewalt.

## **Ziele**

Kinder sollen in ihren kommunikativen Kompetenzen darin gestärkt werden, ihre Gefühle sprachlich auszudrücken, anderen mitzuteilen, Gefühle anderer zu erkennen und einzuordnen. Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Aspekten des sozialen Zusammenseins auseinander und erlernen Konfliktlösungsstrategien und diese anzuwenden, um zu einem gewaltfreien Miteinander in der Schule beizutragen.

Mit dem Projekt soll gewaltfreies Verhalten von Grundschulkindern eingeübt und an Schulen etabliert werden mit dem Ziel einer gewaltfreien Schule.

Pädagogische Fachkräfte an den Grundschulen sollen Fachwissen zu Ursachen und Hintergründe für gewalttätiges Verhalten erlernen und darin befähigt werden, in guter Beziehung zu den Kindern Kompetenzen für gewaltvermeidendes Verhalten und gewaltfreie Sprache zu vermitteln und Kinder zu bestärken, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Die Vermittlung von Methoden der Deeskalation sowie der Selbstfürsorge und Reflexion sollen den Fachkräften vermittelt werden, um belastende Situationen besser be- und verarbeiten zu können.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte sollen in die schulischen Angebote zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien mit einbezogen, für die erarbeiteten und genutzten Methoden sensibilisiert werden sowie partnerschaftlich für eine gewaltfreie Schule eintreten.

## **Zielgruppe**

- Grundschul Kinder (4.-6. Klassenstufe)
- Pädagogische Fachkräfte an Grund-/Gemeinschaftsschulen
- Eltern/Sorgeberechtigte

## **Projekthalt**

Der Projektträger soll das Projekt in enger Absprache mit dem QM-Team entwickeln, durchführen und dokumentieren.

Es sind verschiedene Module direkt an den Grundschulen für die Zielgruppen Schulkinder, für pädagogische Fachkräfte und Eltern denkbar. Die Angebote für Schulkinder im Rahmen des Projektes sollen in den Schulalltag integrierbar sein.

Fachübergreifende Vortragsveranstaltungen für einen größeren Interessentenkreis sind auch an nichtschulischen Einrichtungen möglich.

## **Vorstellbare Angebotsmodule:**

Workshops für Grundschul Kinder (4. – 6. Klasse) mit Projektträger und pädagogischem Personal der Schule:

- Gefühle benennen und ausdrücken z.B. mittels Geschichten, Theaterstücken, Comics, Gefühlskarten
- Gewaltfreie Sprache/gewaltfreie Kommunikation
- Reflexion über Gewalt (wo fängt Gewalt an, wie drückt sie sich aus – auch in den sozialen Medien)
- Konfliktlösungs- und Problemlösungsstrategien
- Sozialkompetenz-Training

- Schulung von Streitschlichtern (falls in der Schule noch nicht vorhanden)
- Gestaltung eines „Wut-Raums“ gemeinsam mit Kindern
- andere Themen sind möglich

#### Angebote für pädagogische Fachkräfte:

- Fachvorträge zu Ursachen von Gewalt, psychischen und psychosozialen Auswirkungen
- Fachvorträge zum Aufbau der Beziehungsarbeit zwischen Kindern und Fachkräften
- Weiterbildungsreihe von Methoden zur Vermittlung von gewaltfreier Kommunikation/gewaltfreiem Umgang
- Weiterbildungsreihe/Methodenvermittlung zum Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten Schulkindern/Eltern
- Deeskalationstraining
- Umgang mit Gewaltvorfällen
- Supervisionsgruppen
- Begleitung bei der Elternarbeit und der Umfeldarbeit
- (Schulübergreifende) Vernetzung der pädagogischen Fachkräfte für kollegialen Austausch
- andere Themen sind möglich

#### Angebote für/mit Eltern:

- Infoabende zu Inhalten/Methoden der Workshops
- Sensibilisierung zu Ursachen und Entstehung von Gewalt im Rahmen schulischer Veranstaltungen
- Eltern-Kind-Formate zu gewaltfreier Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien etc.
- kreative Formate für Eltern zu gewaltfreier Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien etc.
- andere Themen sind möglich

Denkbar ist jedoch auch eine andere Herangehensweise zur Zielerreichung.

#### **Zeitraum**

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.06.2024 bis 31.08.2027 angestrebt.

#### **Projektfinanzierung**

Das Projekt wird aus dem Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht vorbehaltlich der Mittelzusage eine Zuwendung in Höhe von **290.000,00 Euro** (inkl. Mehrwertsteuer) als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Jahresraten der Finanzierung (jeweils brutto):

Haushaltsjahr 2024: 29.000 €

Haushaltsjahr 2025: 101.500 €

Haushaltsjahr 2026: 101.500 €

Haushaltsjahr 2027: 58.000 €

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Anmerkung: Die Bewilligung des Projekts erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land Berlin.

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen sowie Behörden. Im Projektfonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

### **Auswahlkriterien**

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan)
- Konzeptionelle Überlegungen zur Ausgestaltung der Module zur Gewaltprävention, Förderung der Kommunikationsfähigkeiten und
- Überlegungen zur Ansprache der Zielgruppen
- Erfahrung in der Umsetzung relevanter Maßnahmen
- Erfahrungen in der Kommunikation und im Umgang mit der Institution Schule bzw. deren Vertreter\*innen
- Referenzen/Qualifikationen des Anbietenden und seiner Mitarbeitenden (fachliche und pädagogische Kompetenz, Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Formaten zur Gewaltprävention und Selbstbehauptung mit Kindern sowie der Ansprache und Einbindung von pädagogischen Fachkräften und Eltern)
- Kostenbewertung gemessen an den durchschnittlichen Personalkosten/ dem Honorarstundensatz
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Gebietskenntnisse und Bezug zur Gropiusstadt sind von Vorteil

### **Einzureichende Unterlagen**

- Projektskizze und Finanzplan  
Bitte verwenden Sie *ausschließlich* folgende Vorlagen:  
Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2024.  
Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung (Vorlage bitte beim Quartiersmanagement Gropiusstadt anfordern!)

### **Fristen**

**Die von zeichnungsberechtigter Person unterschriebenen Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 16.02.2024, 12.00 Uhr, per E-Mail zu senden an:**

**qm-gropiusstadt@stern-berlin.de.**

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Auswahl des Maßnahmenträgers**

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), sowie Vertreterinnen und Vertretern des Quartiersrats Gropiusstadt Nord zusammensetzt.

Es ist vorgesehen, die in die engere Wahl gekommenen Bewerberinnen und Bewerber **am 26.02.2024 ab 10:00 Uhr** ins Büro des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord, Martin-Luther-King-Weg 6, 12353 Berlin zu einem **Auswahlgespräch** einzuladen. Das Gespräch wird etwa 45 Minuten dauern; dabei ist die Teilnahme der für das Projekt vorgesehenen Bearbeitenden erwünscht. Das Auswahlgespräch teilt sich in eine 15minütige Präsentation der Bewerberin/des Bewerbers und ein etwa 30-minütiges Gespräch auf.

Für Fragen steht Ihnen das QM-Büro unter [gm-gropiusstadt@stern-berlin.de](mailto:gm-gropiusstadt@stern-berlin.de) bis zum **09.02.2024** zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://gropiusstadt-nord.de/>

## **Hinweise**

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projekts verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

### *Datenschutz*

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

[https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen\\_2021/25082021\\_Datenschutzinfo\\_Vorverfahren\\_Foerdevverfahren\\_SoZus.pdf](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerdevverfahren_SoZus.pdf)

### **Kontakt und Informationen**

Für Nachfragen steht das QM-Team Gropiusstadt Nord, Tel.: 030 58 73 88 50, E-Mail: [gm-gropiusstadt@stern-berlin.de](mailto:gm-gropiusstadt@stern-berlin.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter [www.gropiusstadt-nord.de](http://www.gropiusstadt-nord.de).

### **Quartiersmanagement Gropiusstadt Nord**

Martin-Luther-King-Weg 6  
12353 Berlin

